

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

21.07.2016 17/11525

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 11.04.2016

Vergabe- und Förderpraxis bei bayerischen Landesgartenschauen

- 1. a) Welche Gesamtkosten verursachten die Landesgartenschauen inkludiert sind hier, wie auch bei den weiteren Fragen, die in zweijährigem Rhythmus stattfindenden Landesgartenschauen und die in den Zwischenjahren stattfindenden sogenannten Regionalgartenschauen 2004 bis 2015 dem Freistaat (ohne Förderungen)?
 - b) Welche Gesamtkosten verursachten die Landesgartenschauen 2004 bis 2015 den veranstaltenden Kommunen?
 - c) Welche Gesamtkosten verursachten die Landesgartenschauen 2004 bis 2015 der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH (FöG)?
- 2. a) Welche Gewinne/Verluste erwirtschafteten die jeweiligen Kommunen mit dem Betrieb der Landesgartenschauen 2004 bis 2015?
 - b) Welche Gewinne/Verluste erwirtschaftete jeweils die FöG im Zuge der Landesgartenschauen 2004 bis 2015?
- a) In welcher Relation stehen jeweils die geplanten Kosten der Landesgartenschauen 2004 bis 2015 getrennt nach Investitions- und Durchführungshaushalt zu den tatsächlichen Kosten?
 - b) In welcher Relation stehen jeweils die tatsächlichen Gesamtkosten der Landesgartenschauen 2004 bis 2015 zum jährlichen Gesamthaushalt der veranstaltenden Kommunen in den Jahren vor den Investitionsmaßnahmen und Durchführungskosten für die Landesgartenschauen?
 - c) Welche jährlichen Kosten nach Ende des jeweiligen Gartenschaujahrs sind für die veranstaltenden Kommunen der Landesgartenschauen 2004 bis 2014 für Pachtzahlungen, Pflege, etc. und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der beendeten Landesgartenschau jeweils verbunden?
- 4. a) Durch welche staatlichen Förderungen wurden die Errichtung dauerhafter Anlagen und die Durchführung der Landesgartenschauen 2004 bis 2015 jeweils unterstützt?
 - b) Wie hoch war demnach jeweils der Förderanteil am Gesamtbudget der genannten Landesgartenschauen (aufgeschlüsselt nach Förderer z. B. Freistaat, EU, etc. und den einzelnen Fördermaßnahmen)?

- 5. a) Welche mess- und überprüfbaren Vergabekriterien legt der Vergabeausschuss, bestehend aus Vertreter/ -jnnen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der FöG, bei der Auswahlentscheidung für eine Landesgartenschau an?
 - b) Inwiefern spielt die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Bewerberkommune bei der Vergabe eine Rolle?
- 6. a) Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine veranstaltende Kommune eine Förderung seitens des Freistaats erhält?
 - b) An welchen Kriterien bemisst sich die Höhe der jeweils erteilten Förderung?
- 7. a) In welchen veranstaltenden Kommunen der Landesgartenschauen von 2004 bis 2015 wurden Teile des Gartenschauareals rückgebaut und/oder umgestaltet?
 - b) Welche Kosten verursachten die unter a) aufgeführten Maßnahmen?
 - c) Wer trug jeweils die Kosten für die vorgenommenen Maßnahmen?
- 8. a) Worauf gründet sich die rechtlich verankerte Gemeinnützigkeit der FöG?
 - b) Wie finanziert sich die FöG?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 13.05.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt beantwortet:

 a) Welche Gesamtkosten verursachten die Landesgartenschauen – inkludiert sind hier, wie auch bei den weiteren Fragen, die in zweijährigem Rhythmus stattfindenden Landesgartenschauen (LGS) und die in den Zwischenjahren stattfindenden sogenannten Regionalgartenschauen – 2004 bis 2015 dem Freistaat (ohne Förderungen)?

Die Ausgaben des Freistaats Bayern werden getrennt nach den jeweiligen Kosten der Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sowie Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) aufgeführt.

Daten für die Bundesgartenschau in München 2005 sind in dieser Stellungnahme nicht berücksichtigt.

1. StMELF: Übersicht der Gesamtkosten des jeweiligen Ausstellungsbeitrags in den Jahren 2004 – 2015

Jahr	Beitrag Landwirtschaft		Beitrag	g Forst
	LGS	Natur in der Stadt	LGS	Natur in der Stadt
2004	200.000€		19.000€	
2005				
2006	161.800 €		21.000€	
2007		40.000 € einschl. Forst		
2008	240.700 €		47.000 €	
2009		30.000€		18.000€
2010	263.840 €		29.500€	
2011		30.000€		19.000€
2012	250.100€		26.000€	
2013		30.000€		17.000 €
2014	324. 700 €		46.000€	
2015		39.000€		36.000 €

StMUV: Übersicht der Gesamtkosten für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Gartenschauen in den Jahren 2004–2015

040 200 . 2010				
LGS/Natur in der Stadt	Öffentlichkeitsarbeit in €			
2004	14.500,-			
2005	_			
2006	103.770,54			
2007	9.500			
2008	217.500,66			
2009	0			
2010 LGS Rosenheim	69.955,93			
2011 Natur in Kitzingen	24.567,91			
2012 LGS Bamberg	45.285,18			
2013 Natur in Tirschenreuth	23.064,69			
2014 LGS Deggendorf	31.675,91			
2015 Natur in Alzenau	25.552,78			

b) Welche Gesamtkosten verursachten die Landesgartenschauen 2004 bis 2015 den veranstaltenden Kommunen?

Das StMUV hat die Kommunen um Stellungnahme gebeten. Die Städte Burghausen, Rain und Bamberg haben sich im Rahmen der gesetzten Frist nicht geäußert.

Die Kommunen haben folgende Gesamtkosten gemeldet:

LGS/Natur in der Stadt	Gesamtkosten Kommunen in Mio. €
2004 LGS Burghausen	-
2006 Grenzüberschreitende Gartenschau (GGS) Marktredwitz-Eger/Cheb	20,8
2007 Natur in Waldkirchen	5,4
2008 LGS Neu-Ulm	21,2
2009 Natur in Rain	-
2010 LGS Rosenheim	20,1
2011 Natur in Kitzingen	5,9
2012 LGS Bamberg	-
2013 Natur in Tirschenreuth	11,3
2014 LGS Deggendorf	15,7
2015 Natur in Alzenau	9,8

c) Welche Gesamtkosten verursachten die Landesgar-

tenschauen 2004 bis 2015 der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH (FöG)?

Die FöG hat folgende Gesamtkosten gemeldet:

Jahr	Gesamtkosten FöG
2004	767.183,22 €
2005	1.226.767,71 €
2006	708.042,79 €
2007	645.667,99 €
2008	824.455,42 €
2009	841.193,37 €
2010	1.045.507,19 €
2011	974.181,78 €
2012	1.078.321,97 €
2013	987.219,59 €
2014	1.103.173,53 €
2015*	962.442,76 €

^{*}vorläufige Bilanz

a) Welche Gewinne/Verluste erwirtschafteten die jeweiligen Kommunen mit dem Betrieb der Landesgartenschauen 2004 bis 2015?

Die Kommunen haben folgende Beträge gemeldet (von den Städten Burghausen, Rain und Bamberg lagen innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahmen vor):

LGS/Natur in der Stadt	Gewinne/Verluste (-) der Kommunen in Mio. €
2004 LGS Burghausen	_
2006 GGS Marktredwitz-Eger/Cheb	-1,044
2007 Natur in Waldkirchen	-0,118
2008 LGS Neu-Ulm	-1,720
2009 Natur in Rain	-
2010 LGS Rosenheim	0,760
2011 Natur in Kitzingen	-1,237
2012 LGS Bamberg	-
2013 Natur in Tirschenreuth	-2,300
2014 LGS Deggendorf	-0,177
2015 Natur in Alzenau	-3,602

b) Welche Gewinne/Verluste erwirtschaftete jeweils die FöG im Zuge der Landesgartenschauen 2004 bis 2015?

Die FöG hat folgende Beträge gemeldet:

Jahr	Gewinn/Verlust (–) der FöG auf Grundlage des jeweiligen Jahresabschlusses			
2004	116.164,54 €			
2005	- 129.642,44 €			
2006	81.483,07 €			
2007	67.806,29 €			
2008	32.026,91 €			
2009	238.015,50 €			
2010	111.420,22 €			
2011	- 140.418,48 €			
2012	- 55.012,40 €			
2013	- 57.889,31 €			
2014	59.210,48 €			
2015*	- 35.644,67 €			

^{*}vorläufige Bilanz

a) In welcher Relation stehen jeweils die geplanten Kosten der Landesgartenschauen 2004 bis 2015 getrennt nach Investitions- und Durchführungshaushalt – zu den tatsächlichen Kosten?

Die Kommunen haben folgende Prozentzahlen gemeldet (von den Städten Burghausen, Rain und Bamberg lagen innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahmen vor):

LGS/Natur in der Stadt	Investition Relation geplante* zu tats. Kosten	Durchfüh- rung Relation geplante* zu tats. Kosten
2004 LGS Burghausen	_	_
2006 GGS Marktredwitz-Eger/Cheb	96%	103%
2007 Natur in Waldkirchen	100,3 %	105,5 %
2008 LGS Neu-Ulm	102 %	120,6 %
2009 Natur in Rain	_	_
2010 LGS Rosenheim	105,1 %	99,6 %
2011 Natur in Kitzingen	66 %	25 %
2012 LGS Bamberg	_	_
2013 Natur in Tirschenreuth	94 %	100 %
2014 LGS Deggendorf	100,2 %	102,2 %
2015 Natur in Alzenau	102 %	92 %

^{*}geplante Kosten = 100%, d. h. Zahl > 100 % →7 tats. Kosten > geplanten Kosten

b) In welcher Relation stehen jeweils die tatsächlichen Gesamtkosten der Landesgartenschauen 2004 bis 2015 zum jährlichen Gesamthaushalt der veranstaltenden Kommunen in den Jahren vor den Investitionsmaßnahmen und Durchführungskosten für die Landesgartenschauen?

Die Kommunen haben folgende Prozentzahlen gemeldet (von den Städten Burghausen, Rain und Bamberg lagen innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahmen vor). Anzumerken ist dabei allerdings, dass die Gesamtkosten für Gartenschauen sich immer auf mehrere Jahre verteilen.

LGS/Natur in der Stadt	Relation tats. Gesamt- kosten zum Gesamthaus- halt in den Jahren vor der Gartenschau (GS) in %		
	1 Jahr vorher 2 Jahre vorhe		
2004 LGS Burghausen	_	_	
2006 GGS Marktredwitz-Eger/Cheb	57	63	
2007 Natur in Waldkirchen	_	_	
2008 LGS Neu-Ulm	15	15	
2009 Natur in Rain	_	_	
2010 LGS Rosenheim	11	12	
2011 Natur in Kitzingen	10	10	
2012 LGS Bamberg	_	_	
2013 Natur in Tirschenreuth	44	41	
2014 LGS Deggendorf	19	17	
2015 Natur in Alzenau	19	17	

c) Welche jährlichen Kosten nach Ende des jeweiligen Gartenschaujahrs sind für die veranstaltenden Kommunen der Landesgartenschauen 2004 bis 2014 für Pachtzahlungen, Pflege, etc. und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der beendeten Landesgartenschau jeweils verbunden?

Die Kommunen haben folgende Beträge gemeldet (von den Städten Burghausen, Rain und Bamberg lagen innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahmen vor):

LGS/Natur in der Stadt	Jährliche Kosten für Pacht, Pflege etc. und andere Maßn. in €
2004 LGS Burghausen	_
2006 GGS Marktredwitz-Eger/Cheb	30.000
2007 Natur in Waldkirchen	24.000
2008 LGS Neu-Ulm	100.000
2009 Natur in Rain	-
2010 LGS Rosenheim	260.000
2011 Natur in Kitzingen	3.300
2012 LGS Bamberg	-
2013 Natur in Tirschenreuth	70.000
2014 LGS Deggendorf	46.000
2015 Natur in Alzenau	200.000

4. a) Durch welche staatlichen F\u00f6rderungen wurden die Errichtung dauerhafter Anlagen und die Durchf\u00fchrung der Landesgartenschauen 2004 bis 2015 jeweils unterst\u00fctzt?

1. Förderung der Durchführung:

LGS/Natur in der Stadt	StMELF in €	StMUV (nur EU-Mittel nach INTERREG III A BY – CZ)
2004 LGS Burghausen	100.000	
2006 GGS Marktredwitz- Eger/Cheb	100.000	1.458.000
2007 Natur in Waldkirchen	25.000	228.000
2008 LGS Neu-Ulm	100.000	
2009 Natur in Rain	25.000	
2010 LGS Rosenheim	100.000	
2011 Natur in Kitzingen	25.000	
2012 LGS Bamberg	Keine Aus- zahlung	
2013 Natur in Tirschenreuth	25.000	
2014 LGS Deggendorf	100.000	
2015 Natur in Alzenau	Derzeit noch nicht abge- schlossen	

2. Förderung der Investitionen:

LGS/Natur in der Stadt	Zuwendung StMUV Freistaat Bayern	Zuwendung StMUV EU-Mittel	
	in Mio. €	in Mio. €	
2004 LGS Burghausen	2,527		
2006 GGS Marktredwitz- Eger/Cheb	1,600	4,253	
2007 Natur in Waldkirchen	1,100	1,300	
2008 LGS Neu-Ulm	3,395		
2009 Natur in Rain	1,340		
2010 LGS Rosenheim	3,600	0,900	
2011 Natur in Kitzingen	1,600	0,500	
2012 GS Bamberg	3,600	0,900	
2013 Natur in Tirschenreuth	1,600	1,000	
2014 LGS Deggendorf	3,452	1,822	
2015 Natur in Alzenau	1,600	0,491	

b) Wie hoch war demnach jeweils der Förderanteil am Gesamtbudget der genannten Landesgartenschauen (aufgeschlüsselt nach Förderer – z. B. Freistaat, EU, etc. – und den einzelnen Fördermaßnahmen)? Die folgenden Angaben beruhen auf den Meldungen der Kommunen, die in den Förderanteil z. T. wohl auch Mittel der Städtebauförderung miteinbezogen haben und z. T. den Förderanteil auf die tatsächlichen Gesamtkosten (Investitions- und Durchführungskosten) und z. T. getrennt auf Investitions- und Durchführungskosten abstellten (z. B. Rosenheim, Deggendorf).

Die Angaben konnten augrund der kurzen Beantwortungsfrist nicht überprüft und ggf. berichtigt werden.

LGS/Natur in der Stadt	Förderanteil am Gesamtbudget der GS in %					
	Freistaat Bayern a) Investition b) Durchfüh- rung		EU a) Investition b) Durchfüh- rung		Sonstige a) Investition b) Durchfüh- rung	
2004 LGS Burghausen		-		_		
2006 GGS Marktred- witz-Eger/Cheb	a) b)	27,0 0,5	a) b)	28,0 7,0	a) b)	0,8
2007 Natur in Wald- kirchen	a) b)	20,3 0,7	a) b)	24,1 4,6	a) b)	1,8 0,8
2008 LGS Neu-Ulm	a) b)	31,3 1,0		_	_	
2009 Natur in Rain		-		-	_	
2010 LGS Rosenheim	a) b)	45,2 1,4	a) b)	7,3 0	-	
2011 Natur in Kitzingen	a) b)	34,0 0,4	a) b)	11,0 0	-	
2012 GS Bamberg –		_		_		
2013 Natur in Tirschen- reuth	a) b)	20,5 0,7	a) b)	19,2 0	-	
2014 LGS Deggendorf	a) b)	45,3 1,2	a) b)	23,9 0	_	
2015 Natur in Alzenau	a) b)	16,3 0,3	a) b)	5,0 0	_	

5. a) Welche mess- und überprüfbaren Vergabekriterien legt der Vergabeausschuss, bestehend aus VertreterInnen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der FöG, bei der Auswahlentscheidung für eine Landesgartenschau an?

Die Entscheidung über die Vergabe einer Landesgartenschau oder Natur in der Stadt/Gemeinde trifft das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Der Zuschlag ist im Rahmen des jeweiligen Bewerbungsverfahrens der Kommune zu erteilen, die mit ihrem Gartenschaukonzept die in den Förderrichtlinien für Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen vom 24.04.2014, geändert am 12.06.2015, genannten Zielsetzungen und Kriterien am besten erfüllt.

Mess- und überprüfbare Vergabekriterien sind:

- Schlüssiges Gesamtkonzept (Maßnahmen und Ziele des Konzepts)
- Leistungsfähigkeit, Finanzkraft der Kommune
- Gesicherte Gesamtfinanzierung, Investitions- und Durchführungskosten
- Folgekosten
- Vorgesehene Nachnutzung (Liegt ein Nachnutzungskonzept vor?)
- Überplante Flächen
 - · Davon bereits vorhandene Grünflächen
 - Neu zu schaffende Grün- und Erholungsflächen

- Situation möglicher Altlasten
- Eigentumsverhältnisse
- Anteil ökologischer Flächen (Bestandserfassung vorhanden?)
- Vorhandensein bzw. Erstellung eines landschaftsplanerischen Begleitplans
- Vorhandensein bzw. Erstellung eines ökologischen Pflege- und Entwicklungsplans
- Lage und Einbeziehung in das städtebaulich-, landschaftsplanerische Gesamtkonzept, insb.
 - Berücksichtigung naturräumlicher Gegebenheiten
 - Berücksichtigung und Aufgreifen von Zielsetzungen aus Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
 - Konfliktlösungen in städtebaulicher/ökologischer/ landschaftsplanerischer Sicht
 - Beseitigung städtebaulicher oder ökologischer Fehlentwicklungen
 - Förderung neuer, nachhaltiger Formen der Stadtentwicklung hinsichtlich Ökologie, Ökonomie (energiesparend), Klima, Soziales (Integration, Erholung, Prävention, Gesundheit)

b) Inwiefern spielt die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Bewerberkommune bei der Vergabe eine Rolle?

Die Finanzierung der dauerhaften Grün- und Erholungsanlagen, der Durchführung der Gartenschau und der Folgekosten muss gesichert und die finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden.

6. a) Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine veranstaltende Kommune eine Förderung seitens des Freistaats erhält?

Beim StMELF:

Die Zuwendung des StMELF ist zweckgebunden. Zweck der Zuwendung ist die Steigerung der Produktivität und Qualität im bayerischen Gartenbau durch temporäre regionale Ausstellungsbeiträge bayerischer Gärtner im Rahmen der Gartenschauen.

Beim StMUV:

Nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinien für Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen vom 24.04.2014, geändert am 12.06.2015, ist Voraussetzung für die Förderung der Investitionskosten der dauerhaften Grünund Erholungsanlage, dass der Kommune im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vom StMUV im Benehmen mit dem StMELF der Zuschlag zur Ausrichtung der Gartenschau erteilt ist.

b) An welchen Kriterien bemisst sich die Höhe der jeweils erteilten Förderung?

Beim StMELF:

Die Zuwendungen für den Durchführungshaushalt einer Gartenschau erfolgen im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung für eine "Natur in der Stadt" betrug 25.000 €, für eine Landesgartenschau 100.000 €.

Beim StMUV:

Die Ausschöpfung des Fördersatzes und Förderhöchstbetrags setzt voraus, dass das jeweilige Konzept der Kommune für die Grün- und Erholungsanlagen, das den Zuschlag bei der Bewerbung um eine Gartenschau erhalten hat, in allen wesentlichen Teilen umgesetzt wird.

Gem. Nr. 5.3.3 der Förderrichtlinien für Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen vom 24.04.2014, geändert am 12.06.2015, beträgt der Fördersatz max. 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, die Zuwendung höchstens 3,6 Mio. € pro Landesgartenschau und höchstens 1,6 Mio. € pro Veranstaltung "Natur in der Stadt/Gemeinde". Der Förderhöchstsatz kann somit bei Nachweis von zuwendungsfähigen Gesamtkosten von mind. 7,2 Mio. € ausgeschöpft werden.

- 7. a) In welchen veranstaltenden Kommunen der Landesgartenschauen von 2004 bis 2015 wurden Teile des Gartenschauareals rückgebaut und/oder umgestaltet?
 - b) Welche Kosten verursachten die unter a) aufgeführten Maßnahmen?
 - c) Wer trug jeweils die Kosten für die vorgenommenen Maßnahmen?

Die Kommunen haben dazu folgende Meldungen abgegeben (fehlende Meldungen von Burghausen, Rain und Bamberg):

LGS/Natur in der Stadt	Frage 7a Rück- bau von Teilen des GS- Areals Ja/Nein	Frage 7b Kosten der Rückbau- maßnahmen	Frage 7c Kostenträger
2004 LGS Burg- hausen	_	_	_
2006 GGS Marktred- witz-Eger/Cheb	Nein	-	_
2007 Natur in Wald- kirchen	Ja	unter 10.000 €	Natur in Waldkir- chen GmbH
2008 LGS Neu-Ulm	Nein	_	-
2009 Natur in Rain	_	_	_
2010 LGS Rosenheim	Ja	230.000. €	Landesgarten- schau Rosenheim 2010 GmbH

LGS/Natur in der Stadt	Frage 7a Rück- bau von Teilen des GS- Areals Ja/Nein	Frage 7b Kosten der Rückbau- maßnahmen	Frage 7c Kostenträger
2011 Natur in Kitzingen	Ja	78.000,00	Natur in Kitzingen 2011 GmbH
2012 GS Bamberg	_	_	_
2013 Natur in Tirschen- reuth	Ja	200.000 €	Natur in Tirschen- reuth GmbH
2014 LGS Deggendorf	Ja	258.901,55	LGS GmbH
2015 Natur in Alzenau	Nein	-	_

8. a) Worauf gründet sich die rechtlich verankerte Gemeinnützigkeit der FöG?

Die rechtliche Einordnung der Gesellschaft als gemeinnützig gründet sich auf den im Gesellschaftsvertrag verankerten Unternehmensgegenstand. Dort ist festgelegt, dass die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. § 52 der Abgabenordnung verfolgt. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes, insbes. die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Landesgartenschauen. Die Gemeinnützigkeit wird im Drei-Jahres-Turnus durch die Finanzverwaltung überprüft und wurde 2013 erneut festgestellt.

b) Wie finanziert sich die FöG?

Die FöG finanziert sich

- 1. über Tagessätze;
 - sie werden auf der Basis von detailliert dargestelltem Leistungsaufwand den durchführenden Städten in Rechnung gestellt;
- über Erfolgs-/Risikobeteiligung:
 Die FöG erhält einen einstelligen prozentualen Anteil aus Eintritten, Mieten und Pachten der jeweiligen Gartenschau.